



Landkreis
München

Pflichtumtausch des Führerscheins – so geht's!

Termine,
Fristen, Kosten
und
Antragstellung



Weil der richtige Zeitpunkt wichtig ist!



Führerschein-Pflichtumtausch

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2019 den gestaffelten Pflichtumtausch von Führerscheinen beschlossen.

Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen bis zum 19.01.2033 in einen befristeten EU-Scheckkartenführerschein getauscht werden. Aufgrund der großen Menge an umzutauschenden Führerscheinen erfolgt dies gestaffelt.

Die Tabellen zeigen die vorhandenen Regelungen und die Zeiträume, die zu beachten sind. Nach Ablauf der jeweiligen Frist verliert das Führerscheindokument seine Gültigkeit.

1. Führerscheindokumente, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind (= Papierführerschein grau/rosa):

Geburtsjahr	Führerscheinumtausch bis	
Vor 1953	19.01.2033	bitte warten
1953 bis 1958	19.07.2022	abgelaufen
1959 bis 1964	19.01.2023	abgelaufen
1965 bis 1970	19.01.2024	abgelaufen
→ 1971 oder später	19.01.2025	bitte umtauschen

2. Führerscheindokumente, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind (= Scheckkartenführerschein):

Ausstellungsjahr	Führerscheinumtausch bis	
1999 bis 2001	19.01.2026	bitte warten
2002 bis 2004	19.01.2027	bitte warten
2005 bis 2007	19.01.2028	bitte warten
2008	19.01.2029	bitte warten
2009	19.01.2030	bitte warten
2010	19.01.2031	bitte warten
2011	19.01.2032	bitte warten
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033	bitte warten

Ganz einfach online!

Nutzen Sie unser **Onlineverfahren** „Führerschein-Umtausch“. Sie müssen nicht bei der Führerscheinstelle vorsprechen und der Austausch erfolgt bequem auf dem Postweg.

Den Antrag stellen Sie ganz einfach unter landkreis-muenchen.de/UmtauschFuehrerschein oder Sie scannen den QR-Code:



Eine Beantragung bei der Führerscheinstelle in Grasbrunn (Terminvereinbarung unter 089/6221-3000 oder termin-fahrerlaubnis.landkreis-muenchen.de notwendig) oder den jeweiligen Wohnortgemeinden ist ebenfalls möglich. Die Kosten für den Führerscheinumtausch belaufen sich auf 30,55 Euro (inkl. Versand).

Weitere Online-Dienstleistungen

Kfz-Zulassungsstelle:

landkreis-muenchen.de/themen/mobilitaet/kfz-zulassung/
z. B. *Wiederzulassung, Außerbetriebsetzung,...*



Führerscheinstelle:

landkreis-muenchen.de/themen/mobilitaet/fuehrerschein
z. B. *Internationaler Führerschein, Ersatzführerschein ...*



Kontakt:

Telefon: 089 / 6221-3000

E-Mail Kfz-Zulassungsstelle: kfz-zulassung@lra-m.bayern.de

E-Mail Führerscheinstelle: fahrerlaubnis@lra-m.bayern.de

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München

V. i. S. d. P.: Christine Spiegel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Landkreis
München

Führerschein- Pflichtumtausch

–
so geht's!

Termine, Fristen,
Kosten und mehr

Führerschein-Pflichtumtausch im Landkreis München

2024

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · www.landkreis-muenchen.de